

Wirtschaftstag Türkei 19.05.2011

Rechtsanwalt & Mediator Servet Pinarak

Wirtschaftsrecht & rechtliche Rahmenbedingungen in der Türkei

PINARAK

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwalt Servet Pinarak: geb. 1971 in Kiel

Schulische Ausbildung: Türkei und Deutschland
Studium: Deutschland /Hannover

Tätigkeitsschwerpunkte: Deutsch-türkisches Wirtschaftsrecht
Türkisches Energierecht
Interkulturelle Mediation

Mitgliedschaften:

- BWE (Bundesverband Windenergie)
- BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V)
- BVMW (Bundesverband mittelständischer Wirtschaft)
- IBWF (Institut für Betriebsberatung, Wirtschaftsförderung und – forschung e.V.)
- Forum Junge Anwaltschaft (Länderbeauftragter Türkei)
- DTIK – World Turkish Business Council – Dünya Türk İş Konseyi
- Deutscher Anwaltsverein

Gliederung

- Herkunft der türkischen Normen
- Ausländische Einflüsse auf die türk. Gesetzgebung (EU, IWF, Weltbank)
- Fördersystem der Türkei (Direktinvestitionsgesetz, Freihandelszonen, Technologiezentren, Organisierte Industriezonen, Regionale Förderprogramme, Großprojekte)
- Marktzutritt (Wahl der Rechtsform, z.B. GmbH, Verbindungsbüro, Niederlassung, Handelsvertreter)
- Wichtige Gesetzesänderungen (HGB, Schuldrecht, UN-Kaufrecht)
- Zusammenfassung

Türkische Rechtsnormen und Einflüsse

Zivilrecht

- Schweizerisches Model

Strafrecht

- Italien / Deutschland

türk. HGB

- Deutschland

Türkische Rechtsnormen und Einflüsse

Beeinflussung der türkischen Gesetzgebung durch:

- Beitrittsverhandlungen mit der EU
- Umsetzung der EU Richtlinien in der Türkei (obwohl kein EU-Mitglied)
- Vorgaben durch das Internationale Währungsfond (IWF) sowie der Weltbank

Folge:

- stabile und transparente Marktwirtschaft sowie Investitionsklima für ausländische Investoren
- mehr Rechtsicherheit durch Rechtsangleichung und Harmonisierung mit der EU
- Reformen & Umstrukturierungsmaßnahmen in allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen

Überblick über das Fördersystem der Türkei

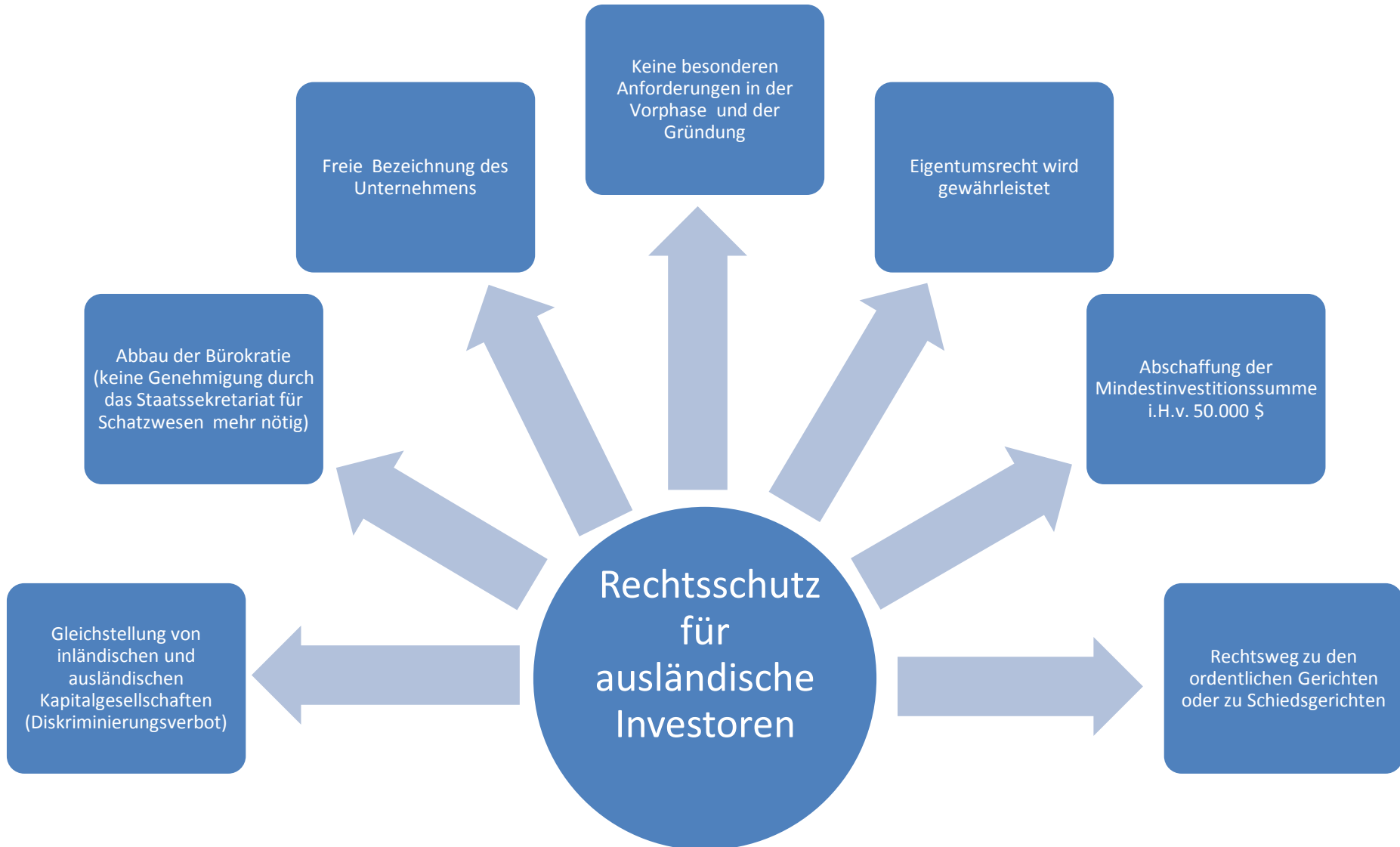
- **Direktinvestitionsgesetz aus dem Jahr 2003 (Gesetz Nr. 4875)**
 - als Rechtsschutz für ausländische Investoren

- **Förderung von ausländischen Investoren z.B. durch unterschiedliche Steuervergünstigungen und Anreize:**
 - Technologieentwicklungszonen (zur Zeit 39, davon 27 bereits im Betrieb)
 - Industriezonen (Organize ve Sanayi Bölgeleri), 263 Zonen in 80 Städten (148 in Betrieb, die restlich befinden sich in der Bauphase)
 - Freihandelszonen (Serbest Bölgeleri), zur Zeit 20 Freihandelszonen
 - Regionale Förderprogramme (in den vier Entwicklungszonen)

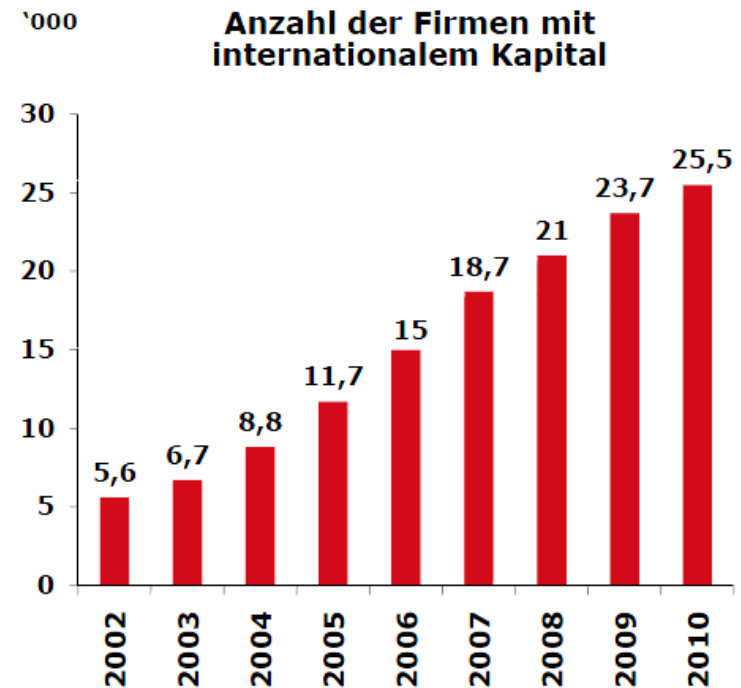
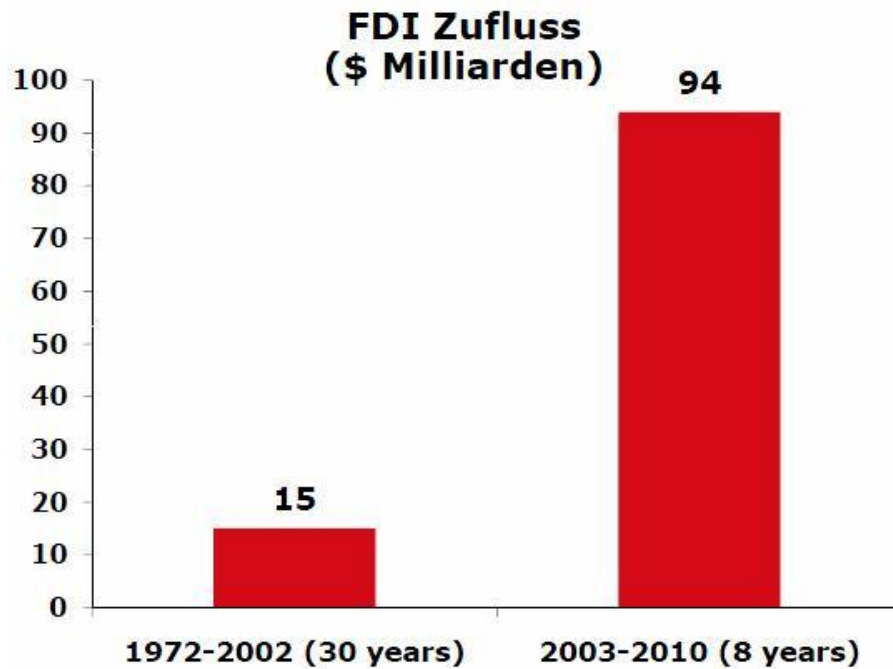
- **Spezielle Förderung von Großprojekten (ab ca. 25 Mio. € Investitionssumme je nach Branche)**

Direktinvestitionsgesetz aus dem Jahr 2003 (Gesetz Nr. 4875)

- Wesentliche Grundsätze -



Ausländische Direktinvestitionen in der Türkei



Quelle: ISPAT

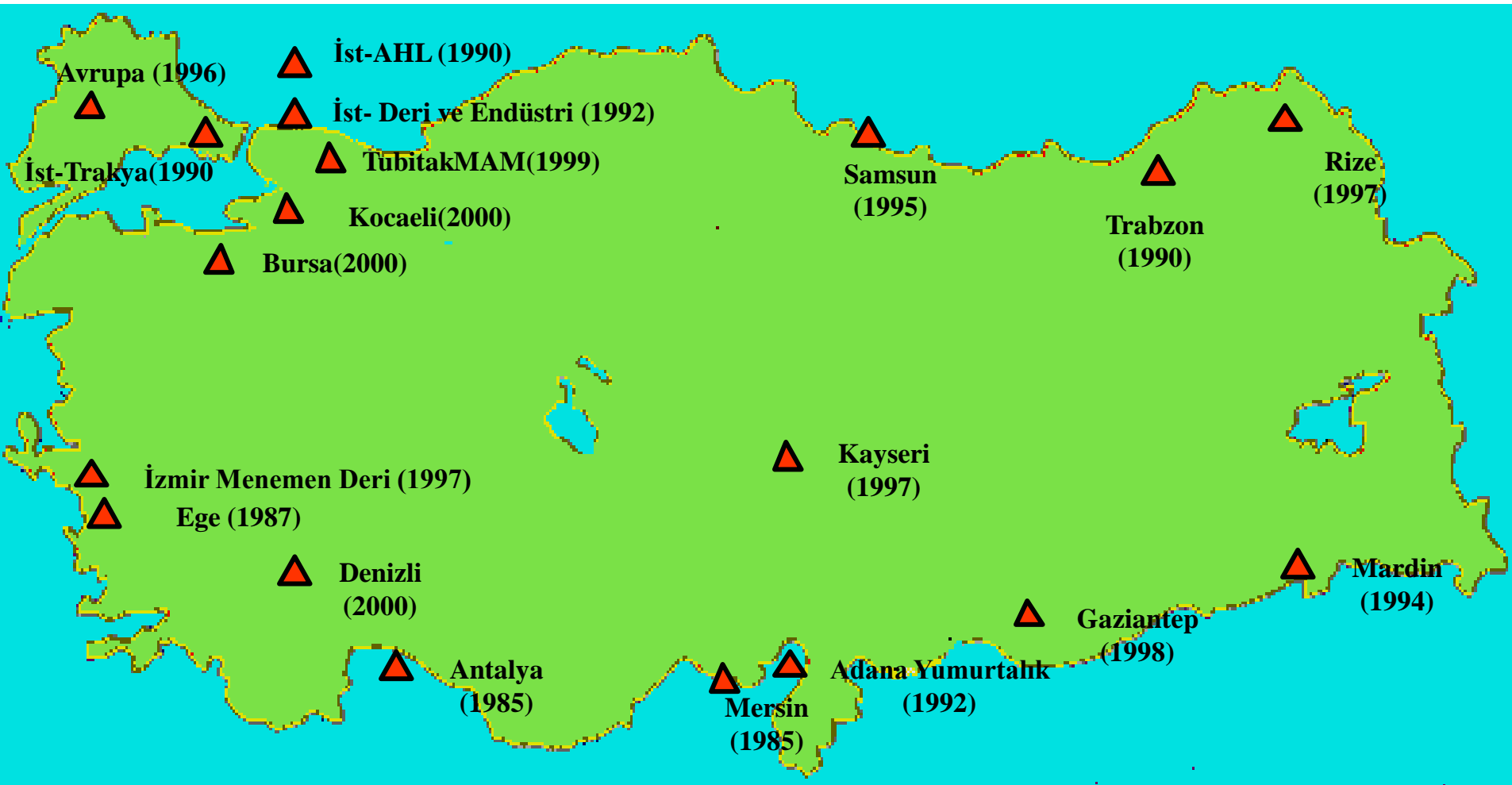
1- Freihandelszonen Türkei (Serbest Bölgeler)

Vorteile der Freihandelszonen in der Türkei:

- 100 % Befreiung von Zollgebühren
- 100 % Befreiung von Körperschaftssteuer für produzierende Unternehmen
- 100 % Befreiung von der Mehrwertsteuer (MwSt.) und Sonderverbrauchssteuer
- 100 % Befreiung von der Einkommensteuer für Beschäftigte (für Unternehmen, die mindestens 85 % des FOB-Werts der von ihnen in den Freihandelszonen produzierten Güter exportieren)
- Güter können auf unbefristete Zeit in den Freihandelszonen verbleiben
- Freier Gewinntransfer
- Landnutzung und Niebrauch der staatlichen Grundstücke bis zu einer Dauer von 49 Jahren möglich
- Geringer Verwaltungsaufwand

Fazit: Insbesondere für exportorientierte produzierende Unternehmen sind die FHZ sehr lukrativ

Überblick 20 Freihandelszonen Türkei (Serbest Bölge)



2 – Technologieentwicklungszentren

Förderung von Technologieentwicklungszonen (TDZ)

In Technologieentwicklungszonen gelten folgende Vorteile:

- ✓ Bezugsfertige Büros zur Miete, ausgebaute Infrastruktur
- ✓ Aus Softwareentwicklungen und Forschung und Entwicklung erlangte Gewinne sind bis zum 31.12.2013 von Einkommens- und Unternehmenssteuern befreit.
- ✓ Lieferungen von Anwendungssoftware, die ausschließlich in Technologieentwicklungszonen hergestellt wurde, sind bis zum 31.12.2013 von der Umsatzsteuer befreit
- ✓ Gehälter von in der Zone angestellten Forschern sowie Software- und F&E-Mitarbeitern sind bis zum 31.12.2013 von persönlichen Einkommenssteuern befreit
- ✓ 50 % des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsabgaben werden bis zum 31.12.2024 für fünf Jahre vom Staat übernommen

3 – Organisierte Industriezonen - OIZ (Organize Sanayi Bölgeleri)

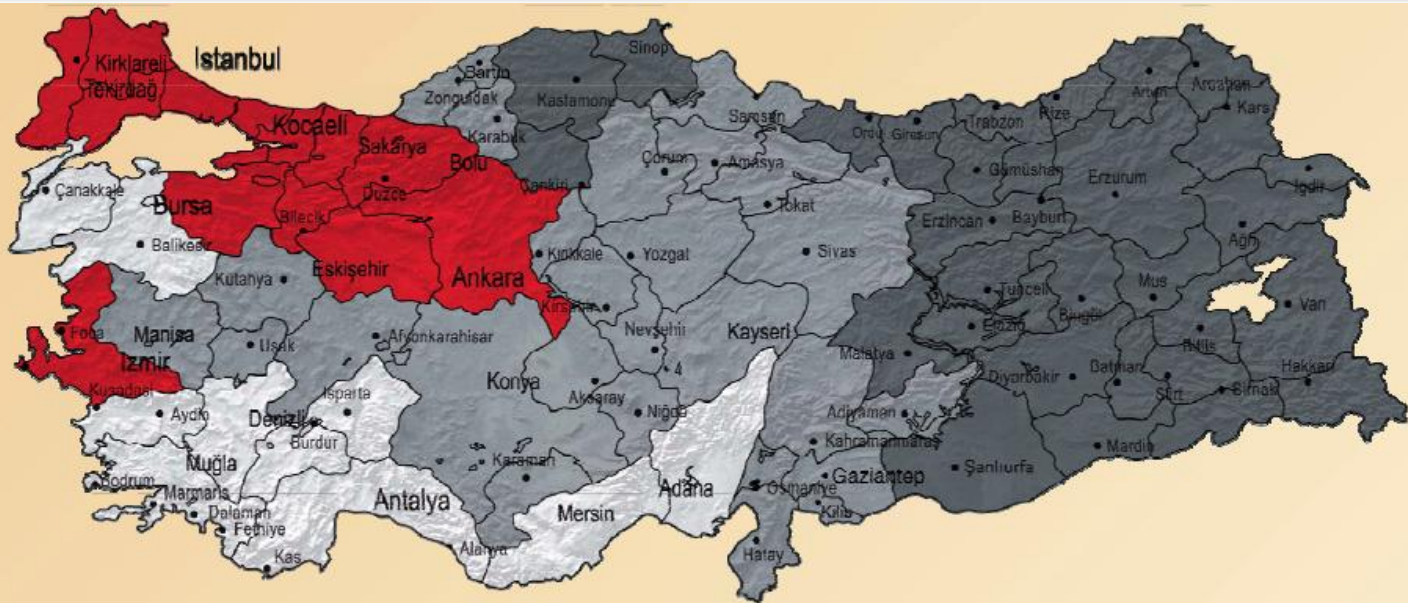
ORGANISIERTE INDUSTRIEZONEN (OIZ) ca. 263 in 80 Provinzen

-> ausgewiesene infrastrukturstarke Standorte für Unternehmen

VORTEILE DER ORGANISIERTEN INDUSTRIEZONEN:

- ✓ Keine Mehrwertsteuer auf Grundstückserwerbe
- ✓ Befreiung von der Grundsteuer für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Bau der Anlage
- ✓ Geringe Wasser-, Erdgas- und Telekommunikationskosten
- ✓ Keine Steuer auf die Zusammenlegung und/oder Teilung von Grundstücken (ca. 0,54 % der Gesamtkosten)
- ✓ Befreiung von der Gemeindesteuer für den Bau und Betrieb der Anlage
- ✓ Befreiung von der Gemeindesteuer auf Festabfälle, wenn die OIZ nicht an die kommunale Entsorgung angeschlossen ist

Förderung nach Regionen und Sektoren



Je nach Region, Branche und Größe des Investments unterschiedliche Anreize:

- Reduzierte Unternehmenssteuer: von 4% bis 15%
- Beitrag zum Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung bis zu 5 Jahre
- Zuschüsse bei Zinszahlungen



Überblick der Förderung in 4 Zonen

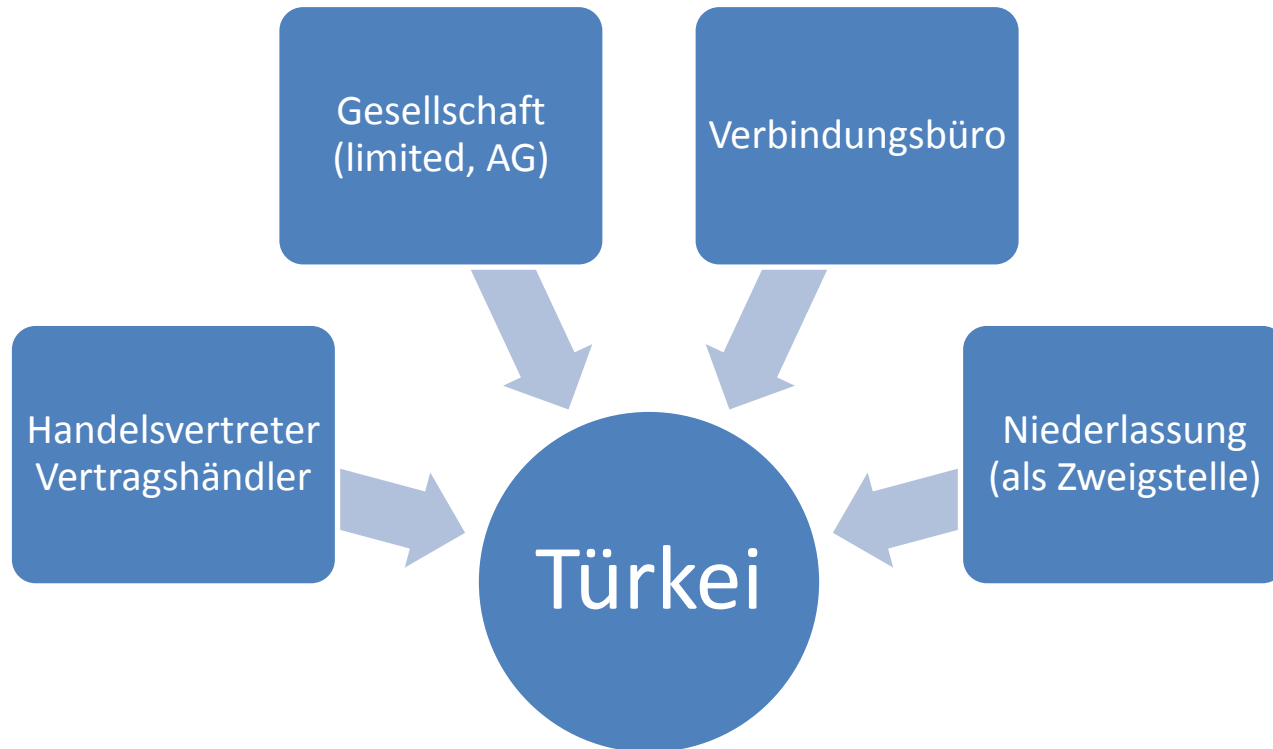
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4
Reduzierte Körperschaftssteuer (Bemessungsgrenze *)	10% (15%)	8% (25%)	4% (35%)	2% (55%)
Reduzierte Körperschaftssteuer (Bemessungsgrenze *) für Großinvestitionen	10% (25%)	8% (35%)	4% (45%)	2% (65%)
Übernahme des AG-Anteils zur Sozialversicherung (Jahre)	2	3	5	7

* Anteil der Investitionssumme; der geringere Steuersatz gilt so lange, bis die Steuernachlässe in der Summe die Bemessungsgrenze erreicht haben.

Quelle: GTAI

Zutritt in den türkischen Markt

Wahl der Rechtsform / Tätigkeitsform



Limited Şirketi - GmbH

Limited şirket – vergleichbar mit der GmbH

➤ **Gründung**

- Gesellschaftsvertrag (durch min. zwei Gesellschafter)
- Gleichstellung der in- und ausländischen Gesellschafter
- Stammkapital 5.000 YTL (wird auf 10.000 YTL erhöht) 1 € = 2,25 YTL

➤ **Organe der Limited**

- Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung

➤ **Haftung**

- beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen (Ausnahmen: öffentliche Verbindlichkeiten, z.B. Steuern, Sozialversicherungsabgaben)

Verbindungsbüro in der Türkei

Zweck eines Verbindungsbüros (irtibat bürosu)

Markterforschung, Kundengewinnung durch Repräsentanz, Überwachung der Zulieferer (Qualitätskontrolle) usw.

Gründung

Genehmigungsverfahren (beim Sekretariat des Schatzamtes)

Keine Rechtspersönlichkeit; kein Gerichtsstand in der Türkei

Vorteile:

- keine Steuerpflicht
- Geringer Verwaltungsaufwand (durch entfallenden der Meldepflichten gegenüber dem Finanzamt usw.)
- Schnelle Gründung (i.d.R zwei Wochen)

Nachteile:

- Keine gewerbliche Tätigkeit
- Befristet für drei Jahre (Verlängerung möglich)
- Ausgaben müssen aus dem Ausland gedeckt werden

Niederlassung (als unselbständige Zweigstelle)

Zweck der Niederlassung (şube)

Für eine bestimmte Dauer oder ein einmaliges Projekt, Repräsentanz usw.

➤ Gründung

Genehmigungsverfahren (Ministerium für Industrie und Handel)

Keine Rechtspersönlichkeit; aber Gerichtsstand in der Türkei

Vorteile:

- Zweigstelle des Unternehmens in der Türkei
- Flexible Handhabung für kurzfristige und einmalige Projekte
- Durchführung von gewerblichen Tätigkeiten

Nachteile:

- Haftung des „Mutterkonzerns“ für die Verbindlichkeiten der Niederlassung
- Erfüllung der handels- und steuerrechtlichen Anforderungen (z.B. Buchführung, Steuern usw.), da sie als eigenständige Betriebsstätte gilt (somit doppelte Verwaltungsaufwand)

Handelsvertreter (acente)

Einsatz von Handelsvertretern (acente)

Markteintritt ohne Direktinvestitionen

➤ Definition & Abgrenzung

Handelsvertreter ist eine **selbständige Person**, der auf Grund einer besonderen **vertraglichen Beziehung** mit dem Unternehmer (Auftraggeber) **ständig** in **dessen Namen** und auf **dessen Rechnung gewerbsmäßig** Waren an Dritte **verkauft** bzw. Geschäfte mit diesen **vermittelt** und hierfür eine **Provision** bekommt.

➤ Handelsvertretervertrag:

- Schriftlich oder mündlich
- Mit oder ohne Vertragsabschlussvollmacht (d.h. Abschlussvertreter oder lediglich Vermittlung von Geschäften für den Prinzipal)
- Rechtswahlklauseln
- Regelungen über Ausgleichsansprüche

Andere Vertriebsformen ohne Direktinvestitionen

Weitere Vertriebsformen:

➤ **Makler**

Abgrenzungsmerkmale:

Makler -> einzelnes Geschäft

Handelsvertreter -> unbestimmte Anzahl von Geschäften

Vergütung: Provision

➤ **Kommissionsgeschäft**

- Handelt für den Vertretenen für dessen Rechnung aber im eigenen Namen

- i.d.R. ein bestimmtes Geschäft

- Vergütung: Provision

➤ **Vertragshändler (bayi)**

- Handelt für eigene Rechnung und im eigenen Namen

- Vergütung: Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis

Neue gesetzliche Regelungen

➤ **Reform des türk. HGB**

(veröffentlicht im Amtsblatt 14.02.2011) zum 01.07.2012

➤ **Reform des Obligationsrecht (neues Schuldrecht)**

Veröffentlicht im Amtsblatt am 04.02.2011 zum 01.07.2012

➤ **Unterzeichnung des UN-Kaufrecht (CISG) mit Wirkung zum 01.08.2011**

Zusammenfassung

Attraktive Investitions- und Fördermöglichkeiten

➤ **durch unterschiedliche Steuervergünstigungen und Anreize in**

- Freihandelszonen
- Technologieentwicklungszonen
- Industriezonen (Organize ve Sanayi Bölgesi)
- Regionale Förderprogramme (in den vier Entwicklungszonen)

Rechtssicherheit durch Harmonisierung

Weitere Informationen für Türkeiinvestitionen:

- Agentur für Wirtschafts- und Investitionsförderung Türkei (www.invest.gov.tr)
- Deutsch-türkische Auslandshandelskammer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rechtsanwalt & Mediator Servet Pinarak
Engelbosteler Damm 7 - 30167 Hannover
www.hukuk24.com